

Finanzamt Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
Antennenbau Lindemann GmbH & Co. KG
Gustav-Ricker-Str. 62
39120 Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10211401171
Sicherheitsnummer:	53707148

19. März 2024

Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Antennenbau Lindemann GmbH & Co. KG, Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg

Rechtsform

Kommanditgesellschaft

Unser Aktenzeichen: 102 / 114 / 01171 Ü2000

Zimmer

Durchwahl: 0391 885 12

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.04.2024 bis zum 15.04.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Tessenowstraße 10 39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 0391 885 12 Telefax: 0391 885 1000

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07

Seite 2/2

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.